Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2025 / Nr. 5 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1

Aus christlicher Sicht ist der menschliche Körper nicht einfach ein Konsumobjekt, sondern der «Tempel des Heiligen Geistes» (1Kor 6, 19–20).

Pornografie als Ausdruck einer kranken Gesellschaft

Pornografie ist zum Massenphänomen geworden. Kaum jemand hat noch den Mut, öffentlich für den wahren Wert unseres Körpers einzustehen.

Die Situation ist erschütternd: Im Dezember 2024 gehörte «Pornhub» mit fast 21 Millionen Besuchen zu den meistgenutzten Webseiten der Schweiz. Eine kürzliche Studie des christlichen Meinungsforschungsinstituts «Barna Group» ergab letztes Jahr, dass sogar 54% der Christen in den USA pornografische Seiten abrufen. Nur 14% der Befragten äusserten den Wunsch, diese Praxis zu beenden.

Die «neue Normalität»

Zwar ist die Prostitution – also der Verkauf des eigenen Körpers gegen Geld – ein altes Geschäft. Dramatisch verändert haben sich aber die Rahmenbedingungen. Noch nie zuvor wurde die Kommerzialisierung des Körpers derart zur Norm, zur Normalität. Mit der Abwanderung der Prostitution von der Strasse ins Internet wurde diese gewissermassen gesellschaftsfähig.

So reiht sich die Social-Media Plattform «Only Fans» ganz harmlos neben Facebook und Instagram ein. Anders als bei diesen werden dort jedoch gegen Bezahlung pornografische Bilder und Videos geteilt. Damit wird Pornografie zum Massenphänomen. Selbst Kinder sind in der Praxis kaum geschützt. Bereits 10-Jährige haben per Smartphone fast schrankenlosen Zugang zu pornografischen Inhalten – und sogar zu harter Pornografie.

Pornografie im Strafrecht

Das Strafrecht unterscheidet zwischen Erwachsenen und Kindern. Für Erwachsene ist seit dem 1. April 2002 der Erwerb und Besitz sog. «harter Pornografie» (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren oder mit Gewalttätigkeiten) mit Gefängnis oder Busse strafbar. Der blosse Konsum (z.B. das Betrachten pornografischer Darstellungen im Internet ohne diese auf Datenträger herunterzuladen) bleibt demgegenüber selbst bei harter Pornografie weiter straflos.

Mit dem «Jugendschutz» sollen Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung vor pornografischen Inhalten geschützt werden. Gemäss Art.197 Abs.1 StGB macht sich deshalb strafbar, wer einer Person unter 16 Jahren (Schutzalter) pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen anbietet oder zugänglich macht. Mit dem Beitritt der Schweiz zur sog. Lanzarote-Konvention wurde 2014 der Tatbestand «sexueller Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt» neu ins Strafgesetz (Art.196) eingefügt. Damit wurde der Einbezug von Personen unter 18 Jahren in pornografische Produktionen unter Strafe gestellt. Zudem wurde die Strafbarkeit der Prostitution Minderjähriger (Art.195 StGB) erweitert.

Fortsetzung auf S.2

Danke!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wir setzen uns ein:

- Für die eheliche Treue und für gesunde Familien bestehend aus Vater, Mutter und Kindern.
- Gegen Abtreibung und Euthanasie.
- Für die tragenden christlichen Grundwerte in Schule, Staat und Gesellschaft.

Wir helfen Familien, die unverschuldet in Not geraten. Wir unterstützen sie wirtschaftlich und vermitteln ihnen oft auch eine seel-sorgerische Begleitung. Nur wenn es den Familien wieder besser geht, wird sich auch der Zustand der Gesellschaft wieder bessern. Letztlich bedingt dies vor allem eine geistliche Heilung.

Bei unserem Einsatz fühlen wir uns jeden Tag neu von Hunderten von Freunden, Gönnern und Betern getragen. Ohne dieses Mittragen und stille Mitbeten wäre unser Einsatz gar nicht möglich. Und dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle wieder einmal von ganzem Herzen danken!

Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Seit 1. Juli 2024 gibt es zudem eine neue Strafbestimmung, welche die Veröffentlichung oder Weitergabe pornografischer Inhalte gegen den Willen der Betroffenen unter Strafe stellt (Art.197a).

Prostitution: Weltweit am liberalsten

Die konkrete Regelung der Prostitution innerhalb des breiten Rahmens von Art.195 StGB ist Sache der Kantone. Die Schweiz hat somit eines der liberalsten Prostitutionsgesetze weltweit. Prostitution und die damit verbundene Ausbeutung der Frau ist weitgehend straflos.

In den letzten Jahren gab es mehrere Versuche für ein Prostitutionsverbot, indem – wie im schwedischen Modell – die Freier bestraft würden. Am 25. September 2020 reichte die damalige Nationalrätin Marianne Streiff eine Motion «Menschen sind keine Ware» ein. Immer mehr Länder (Norwegen, Island, Kanada, Frankreich, Nordirland, Israel) kennen mittlerweile ein solches Sexkaufverbot. Die Motion Streiff wurde jedoch am 8. Juni 2022 vom Nationalrat mit 172 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Einheit von Körper und Seele

Tatsächlich scheint der Verkauf des menschlichen Körpers für den hiesigen Liberalismus kein Problem darzustellen. Die damalige Präsidentin der nationalen «Ethikkomission», Andrea Büchler, erklärte in der Neuen Zürcher Zeitung bereits 2014, Prostitution und Leihmutterschaft seien ein Geschäft wie jedes andere. Auch Models, Sportlerinnen und Tänzer stellten ja ihren Körper für Geld zur Verfügung. Damit wird völlig übersehen, wie tief die Sexualität unsere ganze Identität prägt. Die grosse Bedeutung der Sexualität in der natürlichen Ordnung Gottes, als schöpferische Kraft und Ausdruck von Liebe und Treue, geht in dieser materialistischen Auffassung völlig vergessen. Der moderne, hedonistische Mensch hat seinen moralischen Kompass verloren.

Als Christen orientieren wir uns demgegenüber am biblischen Bild des Körpers als Tempel des Heiligen Geistes (1. Korinther 6,19–20). Wir haben ein ganzheitliches Verständnis vom Menschen und sehen ihn als Einheit von Leib und Seele, Körper und Geist. Unser Körper, unsere Sexualität gehören zu unserer Identität und zu unserem tiefsten Sein als Kinder Gottes. Der Ort des natürlichen Sexuallebens ist die Ehe von Mann und Frau, wo in der liebevollen Beziehung auch das Leben weitergegeben wird.

Ausdruck einer kranken Gesellschaft

Anders als die enthemmte Konsumgesellschaft sind wir der Überzeugung, dass unser Geist, unsere Seele nicht einfach losgelöst vom Körper existieren. Sexualität ist deshalb nicht einfach ein käufliches Wegwerfgut, sondern untrennbar verbunden mit der dahinter stehenden Person.

Demgegenüber wird Sexualität heute isoliert betrachtet, losgelöst vom Leben mit dem Ehepartner und im Frieden mit Gott. Die durch und durch kommerzialisierte Pornografie ist Zeichen einer kranken Gesellschaft. Besonders der «Pornokonsum» im Internet überschattet die zwischenmenschlichen Beziehungen. Er hat ein enormes Suchtpotential und verlangt immer stärkere Reize. Es liegt auf der Hand, dass damit das Interesse und die Liebe zum Partner schwindet. Die Folgen sind Vereinsamung und letztlich der Verlust des Bewusstseins für die Treue.

Pseudowissenschaftliche «Ratgeber»

Die Auflösung der christlichen Sexualmoral erfolgt schleichend. Sie sei diskriminierend, lustfeindlich und eine Einschränkung der Selbstbestimmung, verkünden die in den Tagesmedien allgegenwärtigen «Sexualratgeber». Stattdessen preisen sie abstruse und teils perverse Praktiken als «erfülltes Sexualleben» an.

Selbsternannte «Experten» wollen uns weismachen, eheliche Treue sei unnatürlich und Polyamorie (Mehrfachbeziehungen) diene der psychischen Gesundheit. Zudem werden sexuelle Handlungen banalisiert. In vielen Filmen gehören heute explizite Sexszenen dazu – auch gleichgeschlechtlicher Paare. Und auf den Streaming Plattformen wie Disney und Netflix werden Dreier-Beziehungen als völlig normal dargestellt – so etwa in der Serie «You, me and her».

Die Werte bewahren

Viele fühlen sich verunsichert in dieser Gesellschaft, die ein Leben so weit weg von der christlichen Sexualmoral zelebriert. Wir dürfen aber die Hoffnung nicht verlieren. Der Autor C.S. Lewis (Narnia) bringt es auf den Punkt: *«For evil to succeed, it must disguise itself as good» (Damit das Böse gewinnen kann, muss es sich als das Gute tarnen).* Für uns alle ist es deshalb entscheidend, in der eigenen Ehe und Familie den sicheren Halt zu bewahren.

Gott hat uns von Anfang an mit unserer Sexualität erschaffen, mit unserem Körper «in seinem Abbild, als Mann und Frau» (Genesis 1). Unsere Sexualität zeichnet uns aus und gehört zu Gottes Plan der bedingungslosen Liebe. Gott hat uns einen verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität anvertraut und im Zeugungsakt werden wir potenziell zu Seinen Mit-Schöpfern. Vereint in der ehelichen Liebe von Mann und Frau tragen wir dazu bei, die Familien zu stärken und das Wunder des Lebens an die nächste Generation weiter zu geben.

Regula Nikles

Regula Nikles ist Kassierin unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie». Im Bild mit ihrem Mann Simon und den beiden Kindern Gabriel und Jula (links).

Seilziehen um die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)

Das Volk soll nicht über die Übernahme der WHO-Gesundheitsvorschriften in schweizerisches Recht abstimmen. Zwei Vorstösse, die solches verlangten, wurden im Parlament abgeschmettert.

Im Nationalrat hatte die SVP-Fraktion bereits am 9. Dezember 2024 eine Motion mit dem Titel eingereicht: *«Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften. Den demokratischen Prozess gewährleisten»* (Motion 24.4323). Eine gleichlautende Forderung startete Pirmin Schwander (SVP/SZ) im Ständerat. Die Idee war, dass der Bundesrat die IGV-Übernahme dem Parlament in einem Bundesbeschluss vorlegen müsste, der dann dem fakultativen Referendum unterstünde.

Bundesrat will zuwarten

Die Stellungnahme des Bundesrates war kurz und knapp. Er begründete die Ablehnung der Motionen damit, dass momentan die juristische Analyse über die Kompetenzen zum Vertragsabschluss noch laufe. Auch solle der Ergebnisbericht der Vernehmlassung abgewartet

werden. Erst danach werde der Bundesrat über die nächsten Schritte entscheiden. Viel Zeit bleibt der Landesregierung aber nicht, denn die Frist für ein sog. «Opting Out» läuft nur noch bis 19. Juli 2025. Dies ist die Frist für den Bundesrat, um eine Ablehnung oder Vorbehalte gegen die IGV zu äussern. Tut er dies nicht, treten die IGV-Änderungen automatisch in Kraft und werden für die Schweiz völkerrechtlich bindend.

Im Parlament wurden in der Märzsession beide Motionen abgelehnt. Im Nationalrat gab es nebst SVP und EDU keine Unterstützung. Dies ist umso erstaunlicher, als die Motion nicht per se die IGV-Änderungen ablehnte, sondern lediglich die Rechtsübernahme dem demokratischen Prozess unterstellen wollte.

Auch der Ständerat lehnte die Motion ab. Hier gab es jedoch Unterstützung anderer Fraktionen. Von der Mitte stimmten Stefan Engler (GR), Beat Rieder (VS) und Heidi Z'graggen (UR) dafür. Petra Gössi (FDP/SZ) unterstützte die Vorlage.

Vom Nationalrat mit 97 zu 90 Stimmen ebenfalls verworfen wurde am 6. Mai 2025 eine Motion von Lukas Reimann (SVP/SG) *«WHO. Demokratische Kontrolle durch Volk und Parlament sicherstellen»* (23.3910).

Viel Kritik

Die Beteiligung an der Vernehmlassung zur IGV-Übernahme war ausserordentlich hoch und umfasst über 600 Seiten. Dabei finden sich kaum befürwortende Stellungnahmen.

Unter den Kantonen äusserte sich Bern klar dagegen. Der Berner Regierungsrat sieht die Änderungen als problematisch. So werde dem WHO-Generaldirektor die Befugnis übertragen, Empfehlungen zur nationalen Gesundheitspolitik zu geben. Auch wenn diese nicht bindend sind, sei dies eine nationale Aufgabe. Die Empfehlungen stellen daher einen Eingriff in die Befugnisse der Mitgliedsländer dar. Auch die verpflichtende Einführung einer nationalen IGV-Behörde sieht der Berner Regierungsrat kritisch. Zudem befürchtet er eine stärkere Überwachung der Schweizer Gesundheitspolitik und WHO-Einflussnahme. Unterschrieben ist die Berner Stellungnahme von Regierungsrätin Evi Allemann (SP).

Überraschend lehnt auch Interpharma, der Interessenverband der Schweizer Pharmaindustrie, die IGV-Übernahme ab. Der Verband vertritt 23 Pharmaunternehmen und fordert eine klare Definition der Begriffe «pandemische Notlage» und «relevante Gesundheitsprodukte». Auch der verlässliche Schutz geistigen Eigentums wird erwähnt. Daneben wird der Erhalt der Souveränität der Schweiz bei der Bekämpfung künftiger Pandemien bekräftigt. Dieses Argument findet sich auch in den Antworten vieler Kantone.

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Geige gesucht:** Die 12-jährige Olivia aus Lenzburg sollte von einer 3/4 auf eine 4/4 Geige umsteigen. Vielleicht weiss jemand Rat?
- **Velo:** Für ein 8-jähriges Mädchen in Seon/AG suchen wir ein gut erhaltenes Velo.
- **Ersatzgrosi:** Eine Bergbauernfamilie aus Erlenbach im Simmental hat vier Kinder zwischen 2 und 17 Jahren, Kürzlich kam nun unerwartet noch ein «Nachzüglerli dazu. Die Grossen gehen zur Schule und in die Lehre und die Mutter ist mit Haus und Hof voll ausgelastet. Sie sucht deshalb ein «Ersatzgrosi», das hin und wieder das kleine Nesthäkchen betreuen könnte.

- **Trampolin:** Eine Familie aus Glarus fragt uns an: *«Wir sind eine sechsköpfige Familie und das heissgeliebte Trampolin unserer Kinder ist in einem Sturm kaputt gegangen. Leider war der Sturm aber 5km/h zu wenig stark, so dass die Versicherung nichts bezahlt. Vielleicht darf irgendwo ein gut erhaltenes Trampolin «günstig» weiterziehen. Unsere Kinder würden sich mega freuen.»*
- **Brotbackofen gesucht:** Mutter Manuela aus dem schönen Berner Oberland schreibt uns: *«Ich bin mit Gott unterwegs und mit Leib und Seele Mutter und Bergbäuerin. Im Sommer gehen wir mit Kind und Kegel auf die Alp auf gut 1 800 m über Meer. Das letzte Stück Weg ist ein Fussmarsch von circa 40 Minuten. Unser alter kleiner Holzofen taugt leider nicht zum Brotbacken. Ich wünsche mir gar sehr für mich und die ganze Familie einen mobilen Holzbackofen, damit ich auf der Alp im Freien das Brot backen kann. Vielleicht gibt es irgendwo eine Occasion. Ich habe Fr. 500.– auf der Seite, die ich gerne beisteuern würde. Ganz herzlichen Dank.»*

Hinweise bitte an: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Bitte denken Sie beim Abfassen Ihres Testaments auch an «Jugend und Familie». Sichern Sie mit einem Vermächtnis einer kinderreichen Familie in Not eine Zukunft! Von Herzen: Danke!

Kurzmeldungen

Bundesrat gegen «Mitte»-Initiativen

Der Bundesrat lehnt die Steuergerechtigkeitsinitiativen der «Mitte» ab, welche die Heiratsstrafe bei den Bundessteuern abschaffen will. Diese sehen zwei Optionen vor: Einerseits könnte bei Ehepaaren ein «Splitting» oder anderseits eine «alternative Besteuerung» (Schattenrechnung) vorgenommen werden. Dabei würde das Ehepaar bei beiden Optionen gemeinsam besteuert und der Grundsatz der Familie als wirtschaftliche Einheit gewahrt.

Demgegenüber will der Bundesrat die Individualbesteuerung einführen und hat einen Gegenvorschlag zur entsprechenden Volksinitiative der FDP/GLP-Frauen ausgearbeitet. Dieser wurde bereits im National- und Ständerat debattiert. Die Differenzen gehen nun in der Juni-Session zurück in den Ständerat.

Der grosse Nachteil der Individualbesteuerung ist die krasse Diskriminierung von Ehepaaren mit nur einem Einkommen oder einem Haupteinkommen und kleinem Zweiteinkommen. Dies ist bei rund 500'000 Familien der Fall – darunter viele Grossfamilien. Manche zahlen künftig sogar mehr Steuern als heute mit der «Heiratsstrafe». *(sda)*

Queere Babys

Die Auswirkungen der Gender-Ideologie werden immer absurder. So beobachten Schweizer Hebammen jetzt das Phänomen, dass immer mehr Eltern bei der Geburt auf die Nennung eines Pronomens und einer Geschlechtsbezeichnung für ihr Kind verzichten. Dies gilt auch für Neugeborene mit biologisch eindeutigen Geschlechtsmerkmalen. Die Gründe sind unterschiedlich: Teilweise möchten die Eltern schon bei der Geburt sicherstellen, dass das Kind später selber über sein Geschlecht entscheidet und geschlechtsneutral aufwächst. Auch werden Fälle registriert, bei denen sich die gebärende Mutter selbst nicht als weiblich identifiziert. *(nau)*

Acht Liter reiner Alkohol

Die Stiftung «Sucht Schweiz» hat kürzlich neuste Zahlen zum Alkoholkonsum veröffentlicht. So kaufte 2023 die Schweizer Wohnbevölkerung ab 15 Jahren im Mittel 8 Liter reinen Alkohol. Durchschnittlich trank jeder Schweizer 45 Flaschen Wein (à 0,75 Liter), 119 Halbliterdosen Bier, 5 Flaschen Spirituosen à 0,7 Liter und 2 Flaschen Obstwein. Beeindruckend ist dabei, dass die Hälfte des gesamten Alkoholkonsums auf nur 12% der Bevölkerung entfällt. Es trinken also wenige, diese aber sehr viel. *(sda)*

Kontroverse Leitlinie zu Transkindern

Während in Grossbritannien und Skandinavien die Verabreichung von Pubertätsblockern an Minderjährige unterbunden wird, zeichnet sich in den deutschsprachigen Ländern eine gegenläufige Entwicklung ab.

Anfangs März veröffentlichte eine nicht autorisierte und LGBTQI-Kreisen nahestehende Gruppe von 24 Experten neue «Leitlinien» für die Behandlung von «Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter». Diese Empfehlungen sollen nun im gesamten deutschen Sprachraum umgesetzt werden. Beteiligt waren zwei Schweizer, nämlich Dr. med. Dagmar Pauli, Kinder- und Jugendpsychiaterin der Universitätsklinik Zürich, sowie Christian Gredig, Sozialpädagoge und Gründungsmitglied des Vereins Trans-Kinder-Netz Schweiz.

Massiver Widerstand

In Fachkreisen zeichnet sich allerdings starker Widerstand gegen diese transfreudigen Seilschaften ab. Die Kritik kommt von den Fach- und Elternverbänden, die bereits eine frühere Veröffentlichung der «Leitlinien» verzögert hatten. Hierzu gehörte etwa die Schweizer Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP), die eine Überarbeitung forderte. Die Europäische Kinder- und Jugendfachgesellschaft Escap erliess eine Erklärung, worin sie die Berücksichtigung medizinethischer Grundsätze anmahnte. Und schliesslich verfassten fünfzehn deutsche Hochschulprofessoren eine fundierte Kritik, die auch vom deutschen Ärztetag (das Parlament der Ärzteschaft) geteilt wurde.

«Affirmativer» Ansatz

Trotz breiten Widerstandes wurden die «Leitlinien» nun anfangs März fast unverändert publiziert. Im Kern geht es dabei um den «affirmativen» Behandlungsansatz: Gibt ein Jugendlicher bekannt, er fühle sich in seinem Körper unwohl, so dürfe diese Wahrnehmung nicht hinterfragt werden, sondern sei zu akzeptieren. Andere psychiatrische Diagnosen sind damit von vornherein ausgeschlossen – selbst wenn viele Jugendliche gleichzeitig nachweislich an anderen psychischen Störungen leiden. Eine ergebnisoffene Psychotherapie, bei der die Selbstwahrnehmung hinterfragt würde, wird damit verhindert. Es folgt das sog. «Dutch Protocol», d.h. die Abgabe von Pubertätsblockern und Hormonen – bis hin zur Entfernung von Brüsten, Gebärmutter, Hoden und Penis.

Demgegenüber zeigen neue Untersuchungen wie der Cass-Review von 2024, dass ein «affirmativer» Ansatz wissenschaftlich nicht haltbar ist. Im Gegenteil: Es mehren sich die Hinweise, dass dabei schwere Probleme auftreten wie Unfruchtbarkeit, eine Abnahme der Knochendichte, psychische Belastungen durch das Ausbleiben der Pubertät und Verzögerungen der Hirnentwicklung. Die Schweizer Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie hat der Leitlinie deshalb ihre Zustimmung verweigert.

Die verletzlichen Minderjährigen sind den Machenschaften von Dagmar Pauli und Konsorten aber weiterhin ungeschützt ausgeliefert.

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Aargauer Familie mit fünf Kindern: Die mittlere Tochter bekam nach langer banger Wartezeit im Unispital Zürich ein neues Herz. Die Operation verlief sehr gut: Dass nun auch die Reha und vollständige Heilung gut verläuft.**
- **Für die kleine Klara in St.Gallen, das jüngste von fünf Kindern: Gleich nach der Geburt erkrankte sie an Gelbsucht und dann auch noch an einem Virus. Dass sie bald gesund wird und gut gedeiht.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter im Thurgau: Sie fühlt sich minderwertig und gemobbt, weil sie sich und den vier halbwüchsigen Kindern nur wenig leisten kann.**
- **Für einen vierfachen Vater im Berner Oberland. Die Mutter ist vor bald zehn Jahren an Krebs gestorben: Dass der Vater und die Teenager immer wieder gut zusammenfinden.**
- **Für alle Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land: Dass sie eine friedvolle Umgebung finden, in der sie den Kindern auch den Glauben weitergeben können.**

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach